



Öffentliches Sachenrecht (Übersicht 10 – Rn. 261)

Übungsfall: Sachverhalt

Der X ist Geschäftsführer eines kommerziellen Jura-Repetitoriums und möchte neue Kunden anwerben. Dafür begibt er sich in das Juridicum der Universität

U und heftet an mehrere schwarze Bretter Werbung für sein Repetitorium und verteilt in sämtlichen Seminarräumen und Hörsälen Handzettel.

Als der Rektor der Universität U von dem Vorgang erfährt, schreibt er den X umgehend an und erteilt ihm unter Hinweis auf sein Hausrecht ein Hausverbot im Bereich der gesamten Universität U.

Der X möchte sich gegen das Hausverbot zur Wehr setzen. Ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet und wer ist der richtige Beklagte?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zu den Grundformen öffentlicher Sachen Rn. 254-260.
- weitere Hinweise in Übersicht 10, Rn. 261.

Bevor Sie sich die Lösung anschauen: Versuchen Sie es selbst! – „Hätte ich auch so gemacht“ zählt nicht!